

Sitzungsvorlage Nr. 2005/2020



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	18.02.2020	öffentlich

Eigenbetriebssatzung "Gemeindewerke Rudersberg" - Änderung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebs Gemeindewerke Rudersberg

Sachverhalt

Im Jahr 2012 hat der Eigenbetrieb Gemeindewerke Rudersberg Beteiligungen an der

- Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH sowie
- Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG

erworben. Die Betriebssatzung ist noch den geänderten Gegebenheiten anzupassen, so auch die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Prüfungsbericht vom 27.09.2019.

Die aktuelle Betriebssatzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Absätze 1 und 2 aus § 1 der Betriebssatzung wie folgt zu ergänzen:

Alt	Neu
§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs	§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs
(1) Die Versorgungsbetriebe (Wasser, Wärme, Strom) und der Bäderbetrieb (Hallenbad) der Gemeinde Rudersberg sind zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst. Sie werden nach der Gemeindeordnung, nach dem Eigenbetriebsgesetz, nach den aufgrund des Eigenbetriebsgesetzes erlassenen Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt.	(1) Die Versorgungsbetriebe (Wasser, Wärme, Strom), der Bäderbetrieb (Hallenbad) sowie die Beteiligung der Gemeinde Rudersberg an der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG sind zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst. Sie werden nach der Gemeindeordnung, nach dem Eigenbetriebsgesetz, nach den aufgrund des Eigenbetriebsgesetzes erlassenen Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt.
(2) Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung, der Bezug und die Verteilung von Wasser, die Erzeugung und die Verteilung von Wärme, die Erzeugung und Verteilung von Strom sowie die Vorhaltung und der Betrieb des Hallenbads.	(2) Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung, der Bezug und die Verteilung von Wasser, die Erzeugung und die Verteilung von Wärme, die Erzeugung und Verteilung von Strom sowie die Vorhaltung und der Betrieb des Hallenbads. Weiterer Zweck des Eigenbetriebs ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Energieversorgungsunternehmen.

Die formal erforderliche Änderungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

P.S.

Anlässlich der Haushaltsplanberatungen 2020 wurde beschlossen, den Klimamanager zu beauftragen, den Entwurf einer Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen zu erstellen.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Betriebssatzung hat die Verwaltung abgeklärt, ob die etwaige Förderung von PV-Anlagen aus dem Kernhaushalt der Gemeinde oder über den Eigenbetrieb Gemeindewerke erfolgen soll.

Ergebnis: Nach Rücksprache mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA soll eine etwaige Förderung aus dem Kernhaushalt der Gemeinde gewährt werden. Insoweit bedarf es diesbezüglich keiner weiteren Änderung der Eigenbetriebssatzung.

Anlage/n:

Betriebssatzung Eigenbetrieb Gemeindewerke

Änderungssatzung Eigenbetrieb Gemeindewerke